

## **Infomail 27.02.2018 – Fristen/Erinnerung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die bereits zahlreich eingegangenen Soll- und Risikostatistiken und möchten gleichzeitig an den Datenannahmeschluss erinnern:

### **QSKH-Richtlinie**

28.02. Datenannahmeschluss für QS-Daten bei der BQS (auch für Leistungsbereiche der PlanQI)

28.02. Frist zur Übermittlung der elektronischen Sollstatistik und der Konformitätserklärung

28.02. Frist zur Übermittlung der Risikostatistik

### **Qesü-Richtlinie**

28.02. Frist zur Übermittlung der QS-Datensätze

15.03. Gewährung einer Korrekturfrist für Datensätze des gesamten Jahres (finaler Datenannahmeschluss)

28.02. Frist zur Übermittlung der elektronischen Sollstatistik und der Konformitätserklärung

15.03. Gewährung einer Korrekturfrist für die Sollstatistik

30.04. Übermittlung der einrichtungsbezogenen Dokumentation (NWIF)

Nach Ablauf der Fristen und Schließung der Datenbanken des Erfassungsjahres 2017 bei der BQS wird die Verarbeitung weiterer Importpakete vorerst gestoppt bis auch die Datenbanken der Bundesebene geschlossen sind. Somit wird sichergestellt, dass die Datenbankbestände auf Landes- und Bundesebene identisch sind. Eventuelle Datenlieferungen in diesem Zeitraum werden gesammelt und erst später verarbeitet. Aus diesem Grund kann es für nach dem 28.2. (QSKH) und nach dem 15.3. (Qesü) gelieferte Exportpakete zu Verzögerungen bezüglich der Rückmeldeprotokolle kommen.

Es grüßt Sie freundlich  
Christine Kertscher

Leiterin der Landesgeschäftsstelle



Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung

Bei der Landesärztekammer Thüringen

Im Semmicht 33

07751 Jena

Tel. 03641 614-220

Fax 03641 614-225

[www.lqs-thueringen.de](http://www.lqs-thueringen.de)